



POLIZEIINSPEKTION MATREI IN OSTTIROL

**Inspektionskommandant
Cheflnsp RIEPLER Franz**

Polizei warnt vor Trickbetrü gern

In den letzten Wochen traten im Großraum Tirols, auch bei uns in Osttirol, wieder vermehrt organisierte, meist aus dem osteuropäischen Raume stammende Banden auf, die sich der unterschiedlichsten Arten und Formen der Trickbetrügereien bedienen.

Trickdiebe/-betrüger sind Menschen, die durch Einfallsreichtum, Kontaktfreudigkeit und vertrauenswürdiges gutes Auftreten gezielt Menschen als Opfer aussuchen, um deren Hilfsbereitschaft, Gutmütigkeit und eventuelle Einsamkeit auszunutzen, um sie zu bestehlen oder zu betrügen. Durch die Kenntnis der Tricks und bestimmte Verhaltensempfehlungen können Sie sich schützen.

Zu den gängigsten Tricks gehören:

- 1) Der Glas Wasser Trick**
- 2) Betteltrick bzw. auch Vortäuschen einer körperlichen Behinderung**
- 3) Sammlertrick**
- 4) Geldwechseltrick**
- 5) Betteln von Haus zu Haus oder auf offener Straßen**
- 6) Enkel – Neffen - Trick**

zu 1) Glas Wasser Trick:

„Mir ist so schlecht, könnten Sie mir ein Glas Wasser geben“, oder „könnten Sie mir Zettel und Bleistift borgen, damit ich Ihren Nachbarn eine Nachricht hinterlassen kann“ oder es werden Ihnen großflächige Teppiche oder Tischtücher „günstig“ zum Kauf angeboten. Sie werden um eine Spende für eine Hilfsorganisation gebeten. Die Täter geben sich als Handwerker, Kriminalbeamte, Strom-, Gas- und Wasserableser, Bankbeamte, Angestellte von Pensionsversicherungen usw. aus.

zu 2) Betteltrick bzw. auch Vortäuschen einer körperlichen Behinderung:

Der Betteltrick wird sehr oft von Kindern angewendet oder auch von Täterschäften die eine körperliche Behinderung angefangen von Stummheit etc. vortäuschen. Dabei wird dem Opfer ein Pappschild mit der Bitte um eine Spende vorgehalten. Während das Opfer bereitwillig nach Kleingeld im Münzfach der Geldbörse sucht, zieht der Täter abgedeckt durch das Pappschild die Banknoten aus dem Scheinfach. Auch der Griff in die offene Handtasche ist denkbar.

zu 3) Sammlertrick:

Der oder die Täterschaft wollen sich Zutritt zum Haus oder in die Wohnung verschaffen, in dem sie angeben entweder kostenlos oder äußerst günstig Räumungen von Dachböden, Kellerräumlichkeiten etc. durchzuführen oder angeben, dass sie Altwaren jeglicher Art sammeln wobei sie dann gezielt durch Ablenkung der Opfer die Wohnungen durchsuchen und Diebstähle begehen.

zu 4) Geldwechseltrick:

Auf Parkplätzen, vor Geschäftseingängen etc. versucht die Täterschaft eine bestimmte Münze oder Geldscheine zu wechseln, wobei es ihnen dann durch Ablenkung des Opfers gelingt, entweder beim Geldwechseln selbst oder durch ihre hohe Fingerfertigkeit Geld aus den Geldbörsen zu entwenden.

zu 5) Betteln von Haus zu Haus oder auf offenen Straßen:

Bei dieser Art von Bettelei, wobei auch sehr oft Kinder dabei sind, wird oft unter dem Vorwand, eine Sammlung für hilfsbedürftige Menschen etc. durchzuführen, versucht, von den Opfern Geld herauszulocken, wobei auch sehr oft durch geschickte Ablenkung der Griff in die Hand- oder Geldtasche erfolgt.

zu 6) Enkel – Neffen-Trick:

Bei diesem Täuschungsdelikt wird unter Vorspiegelung falscher Tatsachen, die glaubhaft dargestellt werden versucht, an das Bargeld der Opfer zu gelangen, indem sich die Täterschaft gegenüber meist älteren und/oder alleinstehenden Personen als deren nahe Verwandte ausgeben und deren Hilfsbereitschaft schamlos ausnützen.

Die Anrufer melden sich ohne Namensnennung und erkundigen sich z.B. nach dem Wohlbefinden des Betroffenen. Aufgrund der netten und persönlichen Ansprache gehen die Angerufenen meist davon aus, dass es sich bei dem Anrufer tatsächlich um einen Verwandten oder guten Bekannten handelt. Fragt der oder die Angerufene nach, wer am anderen Ende der Leitung sei, wird vorwurfsvoll die Gegenfrage gestellt, ob man ihn denn nicht erkenne. Im weiteren Verlauf des Gesprächs schildert der Anrufer seine finanzielle Notsituation und bittet um Bargeld. Erhält der Betrüger die Zusage, sagt er, dass er wegen einer Terminkollision das Geld nicht selbst abholen könne, er aber einen Bekannten vorbeischicken werde, der das Geld abholen werde.

Die Geldübergabe findet meist in der Wohnung des Opfers statt. Der angekündigte Bekannte nimmt das Geld in Empfang.

Tipps:

Seien Sie gegenüber Fremden vorsichtig und seien Sie auch misstrauisch, wenn sich Personen am Telefon als Verwandte und/oder Bekannte ausgeben und Sie diese nicht erkennen.

Lassen Sie fremde Personen niemals in Ihre Wohnung. Bevor Sie die Wohnungstür öffnen schauen Sie durch den Türspion und legen Sie den Sperrbügel vor.

Lassen Sie sich von „Amtspersonen“, auch uniformierten, den Dienstausweis zeigen. Diese Forderung schreckt oft potenzielle Täter ab.

Achten Sie, wenn Sie alleine leben, dass Nachbarn, Verwandte oder Bekannte bei geplanten Terminen anwesend sind. Beamte der Pensionsversicherungsanstalt und anderer Behörden kommen nie überraschend, sondern melden den Besuch schriftlich an.

- Ein entschiedenes **NEIN**, ein energisches Wegweisen eines ungebetenen Besuchers oder ein lauter Hilfeschrei können ebenfalls eine Straftat verhindern.
- Geben Sie niemals Auskünfte über Ihre finanziellen Verhältnisse.
- Halten Sie nach einem Anruf mit Geldforderungen sofort Rücksprache mit Familienangehörigen oder Vertrauenspersonen.
- Lassen Sie sich niemals zu Geldabhebungen drängen.
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen.
- Informieren Sie bei verdächtigen Anrufen sofort die Polizei.

Mit freundlichen Grüßen
Der Inspektionskommandant:
RIEPLER Franz